

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 43 (1970)
Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



V O N J A H R Z U J A H R

Das Militärjahr 1969

1. Das Jahr 1969 wird in die Geschichte eingehen als das Jahr, in dem es zum erstenmal Menschen gelungen ist, den Mond zu betreten, und von diesem Unternehmen unversehrt wieder auf die Erde zurückzukehren. Damit hat ein neues Zeitalter der Menschheitsgeschichte begonnen, das man später wohl als die Epoche der Weltraumfahrt bezeichnen wird.

In einem erschütternden Gegensatz zu dieser unerhörten technisch-wissenschaftlichen Leistung steht das Unvermögen unserer Generation, die Probleme des friedlichen Zusammenlebens auf der Erde zu lösen. Kein einziger der auf der Welt schwelenden Kleinkriege konnte im Jahre 1969 beendet werden, und dass sich die an allen Ecken der Welt lodernden Brandherde bisher nicht zu einem Grossbrand ausgeweitet haben, ist viel weniger menschlicher Einsicht, als der Angst der führenden Männer zu verdanken, dass sich ein einmal begonnener Krieg der modernsten Waffen nicht mehr aufhalten liesse und zu einer Eskalation der Massenvernichtung führen müsste, der grosse Teile unserer heutigen Welt in den Abgrund reissen würde. Hier liegt einer der Hauptgründe dafür, dass eine nicht geringe Zahl kleiner Kriege, gewissermassen stellvertretend für den grossen Krieg, weiter wüten, die den betroffenen Völkern schwere Leiden bringen und von denen man nie weiss, ob sie eines Tages die ihnen gezogenen Grenzen sprengen und zum weltumspannenden Konflikt werden.

So unfriedlich sich das Bild im Verhältnis zwischen den Staaten bot, so dunkel war es vielfach auch im Innern mancher Nation. In der Tschechoslowakei ist die Unterjochung eines nach einem freiheitlichen Leben strebenden Volkes mit der grausamen Systematik kalter Machtpolitik fortgesetzt worden. In verschiedenen grossen Industriestaaten haben soziale Erschütterungen, Streiks und Unruhen den Arbeitsprozess empfindlich gehemmt. Rassenprobleme, Religionswirren, Gewalttätigkeiten und die seit einigen Jahren anhaltende Welle der Negation seitens einer zu neuen Ordnungen drängenden Jugend haben vielerorts die Nationen beschäftigt und ihre Kräfte beansprucht.

In dieser Welt der innern und äussern Unruhe vollzog sich unser Militärjahr 1969. Auch wenn unserem Land keine unmittelbaren äusseren Gefahren drohen, erhalten die Arbeiten für die Vorbereitung der Landesverteidigung aus dem latenten Spannungszustand der internationalen Lage und den gefährlichen innerstaatlichen Konflikten ihren vollen Ernst. Einen Markstein in der Entwicklung der schweizerischen Landesverteidigung bedeutete das im Jahre 1969 von den eidgenössischen Räten verabschiedete Bundesgesetz über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung, welches die gesetzgeberische Grundlage für die Ausweitung unserer militärischen Landesverteidigung zu einer, den Bedrohungen des totalen Krieges angemessenen umfassenden Landesverteidigung schafft. Neben dieser Neuerung von historischer Bedeutung traten die übrigen Arbeiten in ihrer Tragweite etwas zurück. Sie waren, entsprechend der Vielfalt unserer heutigen Landesverteidigung, zahlreich und mannigfach und wurden von Armee und Militärverwaltung erfüllt, wie sie von Verfassung und Gesetz vorgeschrieben werden. Doch gehen wir schön der Reihe nach.